

Raumvermietungsreglement

Miettarife und Benutzungsbedingungen der Reformierten Kirchgemeinde Wehntal

Reformierte Kirche Schöfflisdorf
Reformierte Kirche Niederweningen
Kirchgemeindehaus Schöfflisdorf
Pfarrhaus Niederweningen

Ev.-ref. Kirche Wehntal
Sekretariat
Oberdorfstrasse 4
Postfach 61
8165 Schöfflisdorf
Telefon: 044 875 01 49
<http://www.kirche-wehntal.ch>

Raumvermietungsreglement

Grundsatz	3
1. Mietbare Räume	3
2. Vorgehen bei Mietanfragen	5
3. Allgemeine Benutzungsbedingungen	5
4. Benutzerkategorien	7
5. Tarifordnung	7
6. Tarife	8
Kirche Schöfflisdorf.....	8
Kirche Niederweningen	8
Kirchgemeindehaus Schöfflisdorf	8
Pfarrhaus Erdgeschoss, Niederweningen	8
7. Teil- oder Vollerlass von Mietgebühren	9
8. Übergangsbestimmungen	9

Grundsatz

Die Kirche Wehntal versteht sich als gastliche Kirchgemeinde, die verschiedensten Benutzergruppen offen steht. Sie leistet damit einen Beitrag zur Förderung des spirituellen, gemeinschaftlichen und kulturellen Lebens im Zürcher Wehntal mit den Kirchgemeinden Schneisingen und Siglistorf.

Kirchliche Veranstaltungen haben im Grundsatz in der Vermietungspraxis immer Vorrang.

1. Mietbare Räume:

Kirche Schöfflisdorf, Chilegass, in 8165 Schöfflisdorf

Die Kirche ist für Konzerte und Kasualien mietbar. Bitte wenden Sie sich ans Sekretariat der ref. Kirche Wehntal.



Kirche Niederweningen, Breitstrasse, in 8166 Niederweningen

Die Kirche ist für Konzerte und Kasualien mietbar. Bitte wenden Sie sich ans Sekretariat der ref. Kirche Wehntal.



Im **Kirchgemeindehaus Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 4** steht ein Raum im 1. Obergeschoss zur Vermietung zur Verfügung:

- Platzmöglichkeiten: ca. 8-14 Personen, Die Küche kann zum Raum dazu gebucht werden. WC im Untergeschoss vorhanden.



Pfarrhaus Erdgeschoss in Niederweningen, Breitstrasse 2, 2 Sitzungszimmer für 5-8 Personen sind mietbar, Sitzungszimmer A und B. Die Küche kann dazu gebucht werden. WC im Erdgeschoss vorhanden.



Sitzungszimmer A



Sitzungszimmer B



2. Vorgehen bei Mietanfragen

Kontaktaufnahme für Mietanfragen:

Ev.-ref. Kirche Wehntal
Sekretariat
Oberdorfstrasse 4 (Postfach 61)
8165 Schöfflisdorf
Telefon: 044 875 01 49
sekretariat@kirche-wehntal.ch
<http://www.kirche-wehntal.ch>

1. Wir empfehlen eine unverbindliche Besichtigung der Lokalitäten.
2. Auf Wunsch erfolgt eine provisorische Reservation mit einer vereinbarten Frist. Nach Fristablauf erlischt die provisorische Reservation automatisch.
3. Sie erhalten ein Raumreservationsformular. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten.
4. Die Reservationsanfrage wird durch die verantwortliche Person im Sekretariatsdienst und Kirchenpflege (bei Konzerten) geprüft und die Vermietung bewilligt.
5. Erst nach Begleichung der Rechnung wird die Reservation definitiv.
6. Ihre Reservation wird mit Kopie an den Sigristen schriftlich per Mail bestätigt.

3. Allgemeine Benutzungsbedingungen

1. Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie unserer Kirchgemeinde zur Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens.
2. Eine Mietanfrage kann ohne Begründung abgelehnt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt in eigener Verantwortung. Die Veranstalter haften für Beschädigungen an Einrichtungen, Gebäudeteilen und Personen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
4. Die Kirche darf nur unter Aufsicht eines Sigristen benützt werden. In der Regel wird die Anwesenheit der Sigristen für alle Benutzerkategorien (Konzerte, etc.) nach Aufwand pro Stunde verrechnet.
5. Für die Bedienung der elektronischen Geräte und technischen Anlagen ist eine Instruktion durch das Sigristen-Team erforderlich.
6. Mit Ausnahme der Kirche kann der Veranstalter selber für das Aufstellen der Stühle, Tische, Einrichtungen besorgt sein. Nach dem Anlass sind die

Einrichtungen besenrein und sauber zu hinterlassen. Benütztes Mobiliar und Geräte sind gleichermassen wegzuräumen. Der Sigrist händigt einen Schlüssel für den Anlass gegen Quittung aus, sollten die Räumlichkeiten geschlossen sein.

7. Die Räumlichkeiten sind besenrein und ohne grössere Verunreinigungen zu verlassen. Geschirr, Gläser, etc. sind abzuwaschen und in die Schränke zu räumen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Fenster und Türen zu schliessen und das Licht zu löschen. Eine allfällige Nachreinigung wird nach effektivem Aufwand pro Stunde in Rechnung gestellt.
8. Für Schäden, die bei Nichteinhaltung entstehen, ist der Mieter haftbar.
9. Für die Übergabe/Rückgabe des Mietobjektes ist der Sigrist zuständig.
10. Die Rechnungsstellung des zusätzlichen Aufwandes erfolgt nach der Veranstaltung gemäss effektivem Aufwand durch das Sekretariat.
11. In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot. Ebenso ist der Konsum von illegalen Drogen auf dem ganzen Areal verboten.
12. Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus Erdgeschoss und die Kirchen sind bei Veranstaltungen in der Regel bis 22.00 Uhr geöffnet. Abweichungen bedürfen einer zusätzlichen Bewilligung durch das Sigristen-Team.
13. Die Hausordnung der einzelnen Gebäude und die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Amtliche Bewilligungen besorgen die Mieter selber. Kopien davon sind dem Eigentümer vorzulegen.
14. Auf die Nachbarschaft und andere Mieter ist stets Rücksicht zu nehmen.
15. Fahrzeuge dürfen nur auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.

4. Benutzerkategorien

Die Kirche Wehntal unterscheidet drei Benutzungskategorien:

Kirchlicher Anlass	Gemeinnütziger Anlass	Kommerzieller, politischer, privater Anlass
Tarif A	Tarif B	Tarif C

5. Tarifordnung

Annullierungen von definitiven Reservationen müssen mindestens drei Wochen vor der geplanten Veranstaltung beim Sekretariat Kirche Wehntal schriftlich eintreffen und ebenfalls vor Publizierung in der Gemeindeseite (bei Konzerten). Andernfalls wird eine Gebühr von CHF. 150.-- für Umtriebe belastet. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenpflege.

Tarif A - Gratisbenützung

- Anlässe der Kirche Wehntal
- Kirchliche Gruppen, landeskirchliche Gruppen, Arbeits- und Interessengruppen, sofern die Kirchgemeinde bei der Organisation mitwirkt sowie ökumenische Anlässe mit Mitwirkung der Kirche Wehntal.

Tarif B - Reduzierter Tarif

- Non-Profit-Organisationen und Vereine aus der Kirche Wehntal landeskirchliche Gruppierungen und verwandte Organisationen,
- Einmalige Jahreskonzerte inklusive einer 1. Vor-Ort-Probe am gleichen Tag von Orchestern, Musikern und Chören aus der Kirche Wehntal oder aus dem Umfeld oder solche, die jedes Jahr traditionsgemäss zu Gast sind.
- Chöre und Musiker die zugunsten der Vereinskasse, Kollekte oder Benefiz spielen.
- Klassische Benefizveranstaltungen.

Tarif C - Standard-Tarif

- Privatpersonen, Personengruppen, auswärtige Vereine oder Vereinigungen,
- Veranstaltungen mit Eintrittsgebühr und/oder Konsumation,
- Veranstaltungen oder Anlässe politischer und öffentlich-rechtlicher Institutionen.

6. Tarife

- Kirche Schöfflisdorf, Chilegass, 8165 Schöfflisdorf
- Kirche Niederweningen, Breitstrasse 2, 8166 Niederweningen

Tarif	A	B	C
	pro Anlass		
Konzerte	gratis	CHF 200.--	CHF 400.--
Probe an einem sep. Tag	gratis	CHF 50.--	CHF 80.--
Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Bestattungen) für Nichtmitglieder der reformierten Landeskirche	gratis	CHF 400.--	
Infrastruktur		pro Anlass	
für Apéro		CHF 50.--	
Vortragspult, Dirigentenpodest		inbegriffen	
Mischpult		inbegriffen	
Audioanlage inklusive zwei Mikrofone		inbegriffen	
Beamer-benutzung inklusive Leinwand		CHF 50.--	
Organist in Niederweningen oder Schöfflisdorf		CHF 190.-- / pro Anlass	
Klavier in Niederweningen oder Schöfflisdorf		inbegriffen	
Dienstleistungen		pro Stunde mind. ¼ Std.	
Präsenz Sigrist während der Veranstaltung		CHF.50.--	
Änderung der Kircheninneneinrichtung (Bankanordnung,etc.) auf Wunsch		CHF 50.--	

- **Sitzungsraum im Kirchgemeindehaus, Oberdorfstrasse 4, Schöfflisdorf**

Tarif	A	B	C
pro Anlass (abends)	gratis	CHF 15.--	CHF 30.--
Benutzung Küche	gratis	CHF 10.--	CHF 10.--
Dienstleistungen siehe „Tarif Kirche“			

- **Sitzungsraum A oder B im Pfarrhaus Erdgeschoss, Breitstrasse 2, Niederweningen**

Tarif	A	B	C
pro Anlass (abends)	gratis	CHF 10.--	CHF 15.--
Benutzung Küche	gratis	CHF 10.--	CHF 10.--
Dienstleistungen siehe „Tarif Kirche“			

7. Teil- oder Vollerlass von Mietgebühren

Für einen Teil- oder Vollerlass der Mietgebühren ist ein begründeter, schriftlicher Antrag frühzeitig an die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Wehntal einzureichen.

8. Übergangsbestimmungen

Mit Beschluss vom 24.11.2016 werden alle früheren Miet-, Miettarif- und Benützung-Reglemente ausser Kraft gesetzt.

Bestehende Mietverträge werden individuell an die neuen Miettarife angepasst.

Dieses Reglement tritt ab den 01.01.2017 in Kraft.

Im Namen der Kirchenpflege:

Kaspar Zbinden
Präsident

Markus Roesli
Ressort Liegenschaften